



## Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

(nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Abt. Gesundheit des Kreises Gütersloh)

Bitte alle Meldungen zeitnah über folgenden Link an:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/gesundheits/infektionskrankheiten/neue-meldepflichten-nach-infektionsschutzgesetz/> (datenschutzkonform).

Eine Kontaktaufnahme zum Sachgebiet Infektionsschutz kann auch über das E-Mailpostfach

[infektionshygiene@kreis-guetersloh.de](mailto:infektionshygiene@kreis-guetersloh.de) oder **per Fax unter der Nummer 05241-851717** erfolgen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass eine Übermittlung von sensiblen Daten per E-Mail oder Fax nur im Rahmen Ihrer Verantwortung erfolgen kann. Diese Übermittlungswege können von Seiten der Kreisverwaltung nicht vollständig abgesichert werden.

**Telefon:** Frau Böhme-Elsner 05241-85-1699

### Ansprechpartner beim Kreis Gütersloh

Frau Kaczynski:	05241/ 85 1702
Frau Teichmann-Weber:	05241/ 85 1671
Herr Vogt:	05241/ 85 1703
Frau Döinghaus:	05241/ 85 1704

Vollständige Wiederzulassung gemäß RKI Stand 13.01.2020 unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Wiederzulassung\\_Tabelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Wiederzulassung_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile)

Eine Zusammenfassung finden Sie auf **Seite 2** dieses Dokumentes.

Weitere Informationen auch zur Weitergabe an Eltern zum Thema Infektionskrankheiten und Wiederzulassungen können Sie über das Internet erhalten.

[www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)

Leicht verständliche Informationen finden sie in sechs Sprachen auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

[www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe](http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe)

Ausführliche Informationen zu Infektionskrankheiten bietet das Robert-Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de), rechts unter dem Button Infektionskrankheiten von A – Z.

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontakt WG	Ärztl. Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1-2 Wochen	24 Std. fieberfrei	Nein	Nein	Ja, ab 2. Fall*
Ansteckende Bindehautentzündung (bakteriell oder viral)	5-12 Tage	kein Sekret und keine Rötungen	Nein	Nein	Ja, ab 2. Fall*
EHEC/HUS	2-10 Tage (3-4 Tage)	Genesung, und 2 neg. Stuhlproben	<b>Rücksprache mit Gesundheitsamt</b>	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Fieber >38°C (Grippale Infekte)		24 Std. fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	3-10 Tage (1-30 Tage)	nach Genesung/Abheilung	Nein	Nein	Ja ab 2. Fall*
Haemophilus Influenza B (Hib)	2-5 Tage	24 h n. Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, ohne Symptome	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	2-10 Tage	24 Std. nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung (max. 3 Wochen)	Nein	Nein	Ja
Influenza/Grippe Covid 19/RSV	1-3 Tage	nach Genesung frühestens nach 1 Woche	Nein, ohne Symptome	Nein	Ja ab 2. Fall*
Keuchhusten (Pertussis)	9-10 Tage (6-20 Tage)	mit Antibiotikum nach 3-5 Tagen, <b>ohne</b> Antibiotikum erst nach 3 Wochen	Nein, ohne Symptome	Nein	Ja
Kopfläuse		nach der 1. Behandlung (2. Behandlung nach 8-10 Tagen erforderlich!)	Nein	Nein	Ja
Krätze (Skabies)	2-6 Wochen Erstinfektion 1-4 Tage Reinfektion,	Nachweis einer Therapie nach ärztl. Verordnung!	Nein, Unters. / Beh. enger Kontakte/ Fam. empf.!	Nein	Ja, mit vollständigen Kontaktdaten
Magen-Darm-Erkrankungen		<b>Norovirus/ Rotavirus: 48 Std. Symptom frei</b>			
- Norovirus	6-50 Std.	nach letztem Erbrechen und/oder Durchfall! für Kinder < 6 Jahre	Nein	Nein	Ja, ab 2. Fall*, auch bei unbekannter Ursache Meldung an Gesundheitsamt!
- Rotavirus	1-3 Tage				
- Salmonellen	6-72 Std.				
- Campylobacter	2-5 Tage				
Masern	10- 14 Tage 14 bis Exanthem (7-21) Tage	frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	<b>Ja, ohne Immunität, Rücksprache mit Gesundheitsamt!</b>	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Meningokokken- Meningitis (bakteriell)	3-4 Tage (2-10 Tage)	nach Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Mumps	16-18 Tage (12-25 Tage)	nach Genesung, jedoch frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	<b>Rücksprache mit Gesundheitsamt!</b>	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Mundfäule (Herpes-simplex-Virus)	2-26 Tage	nach Genesung	Nein	Nein	Ja ab 2. Fall*
Pfeiffersches Drüsenfieber (Ebstein-Barr-Virus)	7-30 Tage	nach Genesung	Nein	Nein	Ja ab 2. Fall*
Ringelröteln (Parvovirus B19)	7-14 Tage	mit Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja
Röteln (Rubivirus)	14-21 Tage	nach Genesung, bzw. 1 Woche nach Exanthem	<b>Ja, ohne Immunität</b>	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Scharlach Streptokokken A-	1-3 Tage	24 Std. nach Antibiotikum! Ärztliches Urteil!	Nein	Nein	Ja
Shigellose	12-96 Std.	Genesung und 2 neg. Stuhlproben; Rücksprache Gesundheitsamt	1 neg. Stuhlprobe nach Ende der Inkubationszeit;	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Wochen-Monate/Jahre	<b>Nur mit ärztl. Attest!</b>	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Typhus/ Paratyphus	8-14 Tage 1-10 Tage	nach Genesung und 3 neg. Stuhlproben	3 negative Stuhlproben im Abstand v.1-2 Tagen	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Varizellen Windpocken	14-16 Tage (8-28 Tage)	frühestens 1 Woche nach Erkrankungsbeginn	<b>Ja, ohne Immunität</b>	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Virushepatitis A Virushepatitis E	15-50 Tage 15-64 Tage	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 1 Woche nach Beginn d. Ikterus	<b>Rücksprache mit Gesundheitsamt!</b>	Nein	Ja, auch Geschwister/WG

\* in zeitlichem Zusammenhang (Inkubationszeit), WG →Erkrankungen in der Wohngemeinschaft/Familie

Jan 2024